



Antwort zur Anfrage Nr. 1418/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Weihnachtsmarkt in Pandemiezeiten (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Liegen die Pläne für den Weihnachtsmarkt (nach Marktsatzung) und für die von mainzplus veranstalteten Wintermärkte (als Sondernutzungszonen) schon seit Anfang August in der Schublade? Falls ja, wann werden sie den Gremien vorgestellt, und warum wurden sie vorher mit der Presse besprochen? Falls nein, wie ist es zu diesem Missverständnis gekommen und hat die Stadt unternommen, um es auszuräumen?**

Die Verwaltung hat im Auftrag des Verwaltungsstabes die Möglichkeit eines entzerrten Weihnachtsmarktes geprüft. Das entsprechende Ergebnis wurde lediglich dem Verwaltungsstab vorgestellt. Eine Pressemeldung ist seitens der Verwaltung nicht erfolgt. Der Gremienlauf erfolgt im September.

- 2. Welche Anpassungen zur Marktsatzung sind angedacht, um den Weihnachtsmarkt pandemiegerecht zu machen, und in welchen Gremiensitzungen werden sie als Vorlage eingebracht?**

Hierzu kann derzeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da noch unklar ist, welche Regelungen die neue 11. Corona-Bekämpfungsverordnung ab dem 16. September 2020 für Weihnachtsmärkte vorsieht. Die Verwaltung ist daher gehalten, Vorratsbeschlüsse in den Gremien einzuholen, um im Falle einer Durchführungsmöglichkeit des Weihnachtsmarktes handlungsfähig zu sein. Hierzu werden eine Änderung der Weihnachtsmarktfläche und die Möglichkeit zum Erlass einer Marktordnung für den diesjährigen Weihnachtsmarkt notwendig. Die hierfür erforderliche Beschlussvorlage wird in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 16.09.2020 und des Stadtrates am 23.09.2020 behandelt.

- 3. Beabsichtigt die Verwaltung, einen Teil der bisherigen Marktbesicker/innen nicht auf dem Weihnachtsmarkt, sondern auf weiteren Sondernutzungsflächen ihre Stände aufbauen zu lassen? Wie viele Fläche und welche Flächen kommen hierfür in Betracht?**

Ja, ein Teil der Weihnachtsmarktbesicker/innen müssten Sondernutzungsflächen in Anspruch nehmen. Daher wird eine Änderung der Satzungsfläche erforderlich. Für die weiteren Einzelheiten wird auf die Beschlussvorlage der Verwaltung verwiesen.

- 4. Wie unterscheiden sich die Regelungen, die für die Marktfläche gelten, von denen, die für die Sondernutzungsfläche gelten? Untergräbt es die Mitsprachemöglichkeit der gewählten Gremien, wenn bisherige Teile des Weihnachtsmarkts nun nicht mehr der Marktsatzung unterliegen und somit an den Gremien vorbei als Geschäft der laufenden Verwaltung genehmigt werden? Falls nein, warum nicht?**

Die Satzung für Märkte und Volksfeste sowie die Marktordnung werden angepasst. Die Weihnachtsmarktfläche wird erweitert. Im Gremienlauf im September werden die zuständigen Gremien beteiligt. Durch die Anpassung der Satzung und Marktordnung greifen einheitliche Regelungen für den gesamten entzerrten Weihnachtsmarkt.

- 5. Sollen die bisher genehmigten Flächen für die von mainzplus veranstalteten Sondernutzungen für Wintermärkte ausgedehnt werden? Falls ja, welche Flächen sollen dafür in Anspruch genommen werden?**

Auch die Wintermärkte seitens mainzplus sind auf Sondernutzungsflächen zu entzerren. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Wintermarkt am Schillerplatz Richtung Osteiner Hof entzerrt, sowie der Wintermarkt am Bahnhof in Richtung Schottstraße.

- 6. Wann und wie wird die Stadt die Anwohner/innen dieser zusätzlichen Flächen in ihre Planungen informieren und einbeziehen? Welches Mitspracherecht haben sie oder ihre gewählte Vertretung in Ortsbeirat bei der Auswahl der zusätzlichen Flächen?**

Eine Beteiligung der Anwohnenden ist nicht vorgesehen. Die Flächen verlaufen in unmittelbarer Nähe der bisherigen Weihnachtsmarktfläche und somit im zentralen Innenstadtbereich. Aufgrund der Entzerrung und der Öffnungszeiten (bis max. 21.00 Uhr) sind keine besonderen Einschränkungen zu erwarten. Für die zusätzliche Flächeninanspruchnahme wird der Ortsbeirat hierzu angehört. Die Entscheidung über die Fläche trifft jedoch der Stadtrat.

- 7. Im Zeitungsartikel ist die Rede von der „gesamten Innenstadt“. Liegen manche der angedachten Flächen außerhalb des Ortsbezirks Mainz-Altstadt, und wenn ja, welcher Anteil an Flächen liegt im bzw. außerhalb des Ortsbezirks?**

Die „gesamte Innenstadt“ wird nicht betroffen sein. Die Weihnachtsmarktfläche wird in Gänze im Ortsbezirk Mainz-Altstadt liegen.

- 8. Welche Erfahrungen aus der „Oase Schillerplatz“ wird die Verwaltung bei den Überlegungen für Sondernutzungsflächen in der kälteren Jahreszeit zur Anwendung kommen lassen?**

Die Verwaltung wird ein Hygienekonzept von einer geeigneten Fachperson erstellen lassen. Des Weiteren wird die Verwaltung analog zu den Vorjahren einen Sicherheitsdienst im Einsatz haben. Ergänzend sind Kontrollen durch die Verwaltung vorgesehen.

9. Wie wird für die Marktfläche und die weiteren Sondernutzungsflächen ein sinnvolles und auch durchsetzbares Hygienekonzept gewährleistet?

Für den Weihnachtsmarkt wird seit mehreren Jahren ein Sicherheitskonzept erstellt. In diesem Sicherheitskonzept findet in diesem Jahr die Integration eines Hygienekonzeptes statt.

10. Auf welche Flächen soll der Mainzer Wochenmarkt ausweichen, der die Innenstadt mit frischen und gesunden Lebensmitteln versorgt, wenn die gesamte Innenstadt zum Weihnachtsmarkt wird? Wie werden hier die Bedürfnisse der Bürger/innen und Beschicker/innen berücksichtigt?

Bezüglich des Mainzer Wochenmarktes wird auf die Beschlussvorlage der Verwaltung verwiesen.

Mainz, 07.09.2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete